

2 Was bringt das neue SGB IX?

4 Bedeutung der SBV-Wahlen: Hans-Jürgen Urban im Interview

8 Was eine Bürokräft für die SBV können muss



Wir setzen Teilhabe um

Die IG Metall will die neuen Möglichkeiten des Bundesteilhabegesetzes voll ausnutzen und damit die Teilhabe behinderter Menschen am Berufsleben ein ganzes Stück vorantreiben. Das Bundesteilhabegesetz »eröffnet neue Möglichkeiten zum Beispiel bei der erleichterten Heranziehung von Stellvertretern zur Arbeit«, sagt **Hans-Jürgen Urban**, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall in Frankfurt. »Wir haben einen bedeutenden Schritt nach vorne getan, was die Teilhabe von behinderten und/oder kranken Menschen in unserer Gesellschaft angeht.« Durch das neue Gesetz haben Schwerbehindertenvertretungen

neue Möglichkeiten erhalten, ihr Amt auszufüllen. Unter anderem muss die SBV zwingend vor Ausspruch einer Kündigung beteiligt werden und sie kann eine Bürokräft zur Unterstützung beantragen.

Von nun an geht es um die Umsetzung all dieser Verbesserungen, argumentiert Hans-Jürgen Urban. In vielen Betrieben arbeiten Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter bereits daran, ihre neuen Möglichkeiten und erweiterten Rechte zu nutzen. Es komme auf die Gremien »eine arbeitsreiche Zeit« zu, sagt Hans-Jürgen Urban. Er verweist ausdrücklich auf die SBV-Wahlen, die im Herbst anstehen.

Die Industriegewerkschaft Metall hat ihre SBV-Wahlkampagne gestartet, die in den Betrieben auf die Wichtigkeit dieser Wahlen hinweisen wird. Die Plakate, Flyer und Postkarten sind bereits gedruckt und können bestellt werden.

Aus den vergangenen Wahlen war die IG Metall gestärkt hervorgegangen. Bundesweit sind 84 Prozent aller Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter Mitglied der IG Metall. »Das zeigt, wie groß das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen in uns ist«, sagt Urban. »Wir sind Ansprechpartner Nummer eins, wenn es um das Thema Teilhabe am Arbeitsplatz geht.«

Wir werden zeigen, wozu SBV-Wahlen gut sind

Wir alle wissen: Erfolg kommt nicht allein. Man muss sich ihn erarbeiten. Das haben wir getan in den vergangenen Jahren. Das neue Bundesteilhabegesetz jedenfalls wäre ohne das Engagement von Aktiven in den Schwerbehindertenvertretungen nicht möglich gewesen. Wir haben unsere Kompetenz eingebracht.

Jetzt haben wir das neue Gesetz – und damit neue Möglichkeiten. Nun wird es darauf ankommen, diese Möglichkeiten auch zu nutzen. Veränderung beginnt mit vielen kleinen Schritten, wir können sie jetzt gehen. In dieser Ausgabe von Teilhabep Praxis aktuell wollen wir Euch dazu einige Anregungen geben. Ich denke da zum Beispiel an die Möglichkeit, eine Bürokräft für die SBV-Arbeit zu beantragen. Was muss eine solche

Kraft können? Was muss ich beachten, wenn ich mit dem Arbeitgeber in Verhandlungen trete?

Unsere Mühen, davon bin ich überzeugt, werden sich in diesem Jahr wieder auszahlen. Gerade in diesem Jahr. Denn im Herbst stehen die SBV-Wahlen ins Haus. Wahltag ist Zahhtag, und unsere Währung ist das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen. Unsere Vorbereitungen sind abgeschlossen. Wir werden zeigen, wozu die SBV Wahlen gut sind: Damit Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine Stimme im Betrieb haben und nicht überhört werden.

Auch in unserer Kampagne zur Wahl werden die vielen aktiven Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter wieder stark gefragt

sein. Eine hohe Wahlbeteiligung und ein starkes Ergebnis für unsere Leute von der IG Metall erreichen wir, wenn wir ins persönliche Gespräch gehen und unsere Kolleginnen und Kollegen zum Wählen animieren.

Viel Arbeit also. Aber davor war uns noch nie bange.

In diesem Sinne wünsche Ich Euch allen eine erfolgreiche Zeit.

Euer Nils Bolwig



Gesünder alt werden beim Biotech-Konzern Sartorius AG

Wie die Betriebsräte und Schwerbehindertenvertreter der Sartorius Lab Instruments (SLI) alters- und altersgerechte Arbeitsplätze einrichten konnten

Nachdem sich der Göttinger Biotechnologiekonzern für den Neubau eines Produktionsgebäudes für Labormessgeräte entschlossen hatte, wurde zwischen der Unternehmensleitung und dem Betriebsrat die Rahmenbetriebsvereinbarung »Gemeinsam Zukunft gestalten« abgeschlossen, die neben einer Beschäftigungssicherung für acht Jahre bis Ende 2022 und vielen weiteren Punkten auch eine Regelung zur ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe enthielt. »Dieses Thema wurde bisher trotz des steigenden Durchschnittsalters in der SLI eher stiefmütterlich behandelt«, erinnert sich Schwerbehindertenvertreter Hermann Ritzau.

»Von den rund 700 Beschäftigten haben etwa 70 Be-



▲ Herman Ritzau (links) Ulrich Dartsch und Andreas Block (rechts).



▲ Andreas Bloch zeigt: Vorher/Nachher

hinderungen oder sind gleichgestellt. Und von denen arbeiten 40 in der Fertigung«, stellt Ritzau fest. »Das sind alles Menschen, die im Laufe ihres Arbeitslebens krank geworden sind.« Durch die Vereinbarung verpflichtete sich die SLI, sich nicht nur um die Arbeitsplatzbedingungen für Ältere zu kümmern, sondern auch »für jüngere und mittlere Altersgruppen präventive Maßnahmen« zu ergreifen, um »dem Verschleiß wirksam vorzubeugen« und die Beschäftigten »möglichst lange gesund im Berufsleben zu halten«. Auch Förderungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch Integrationsämter, Arbeitsagenturen oder weitere öffentliche Stellen sollen dafür genutzt werden.

Betriebsräte und Schwerbehindertenvertreter bildeten die fünfköpfige Arbeitsgruppe »alters- und altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung« und holten einen externen Berater mit ins Boot, der schon etliche Projekte in enger Kooperation mit dem Integrationsamt auf den Weg gebracht hatte. »Weder wir noch die Vertreter des Unternehmens hatten Erfahrung, wie sich eine Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt realisieren lässt«, berichtet Andreas Block, der stellvertretende Schwerbehindertenvertreter

Für ein Pilotprojekt wurden die Arbeitsplätze von zwei Beschäftigten im Bereich der Teilefertigung ausgewählt. Dazu gehörte auch der Arbeitsbereich vom CNC-Fräser Ulrich Dartsch, 59, der an manchen Tagen bis zu 750 Kilo Material bewegte, wobei die Paletten mit dem Rohmaterial auf dem Fußboden standen. Jedes Mal musste er sich bücken, um Teile zur Bearbeitung zu entnehmen: »Ich habe mir immer sechs bis acht Teile auf den Unterarm gelegt, damit ich mich nicht so oft bücken muss.« Damit

sich seine Arbeitsbedingungen ändern konnten, musste er dem Pilotprojekt zustimmen. Das war die Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt.

Im Dialog mit den Betroffenen wurden die erforderlichen Maßnahmen besprochen und geplant. Andreas Block: »Es war für uns sehr wichtig, viele Kollegen in die Planungsphase mit einzubeziehen, damit sie sich nicht abgehängt fühlten.« So erhielt Ulrich Dartsch zum Beispiel einen elektrischen Lifter für die Paletten, einen elektrisch höhenverstellbaren Arbeitstisch, eine entlastende Steharbeitsplatzmatte, einen ergonomischen Arbeitsstuhl und eine Materialablage, die er ohne große körperliche Belastung bestücken kann. »Ich kann jetzt das Rohmaterial einfach vom Lifter auf die Ablage schieben.« Seitdem kann er seine Arbeit schmerzfreier ausführen.

Ende 2016 wurde das Pilotprojekt beendet. In zwei Fertigungsbereichen konnten neun Lifter (lift2move), sechs Systemmobile (Ablagen für Material), fünf Steharbeitsplatzmatten, zwei elektrisch höhenverstellbare Arbeitstische und zwei ergonomische Arbeitsstühle an-

geschafft werden. Block schaut sehr zufrieden auf die Zusammenarbeit mit dem Berater und dem Integrationsamt zurück: »Für die Ausweitung der Maßnahmen mussten wir aber noch deutliche Überzeugungsarbeit bei Vorgesetzten, aber auch bei den Beschäftigten leisten. Denn bei neuen technischen Hilfsmitteln kommt es fast immer zu einer Veränderung des gewohnten Arbeitsablaufs.« »Durch dieses Pilotprojekt ist es uns gelungen, auch im Unternehmen eine große Akzeptanz für eine weitere Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt zu bekommen«, zieht Hermann Ritzau ein erstes Fazit.

Das Pilotprojekt hat rund 90 000 Euro gekostet, 80 Prozent wurde gefördert. Integrationsämter beraten auch vor Ort. Andreas Block: »Die Zusammenarbeit ist sehr effizient und die Ämter stellen erhebliche Fördermittel zur Verfügung.« Die Empfehlung der Arbeitsgruppe ist, unbedingt externes Fachwissen in die eigenen Planungen mit einzubeziehen. Weitere Beratung kann man auch bei der IG Metall bekommen. Die Geschäftsstellen bieten Arbeitskreise für Schwerbehindertenvertretungen an, bei denen sich die betrieblichen Akteure austauschen können.

Arbeitstreffen der Schwerbehindertenvertreter aus dem Konzern der Salzgitter AG

Von Hamburg bis zum Bodensee, dem Ruhrgebiet bis Zeithain in Sachsen waren die Schwerbehindertenvertreter der Salzgitter AG zu ihrer jährlichen Konferenz nach Peine angereist.

Sie sind mehr als Arbeitskollegen, sie sind schon Freunde, die sich gegenseitig unterstützen und mit der die Arbeit Spaß macht. Nicht zuletzt wegen der engen Vernetzung mit der IG Metall konnte schon viel erreicht werden.

Auf ihrer letzten Arbeitstagung wurde neben der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung, den Einsatzmöglichkeiten für schwerbehinderte Beschäftigte und der

gemeinsam ausgearbeiteten Inklusionsvereinbarung, das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum Hauptthema gemacht. Bei dieser BTHG-Schulung war auch die Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers Frau **Andrea Varin** (4.v.l.) der Peiner Träger GmbH anwesend. Somit besteht eine gemeinsame Informationsbasis und es ist der Anfang für eine konzernweite Inklusionskultur.

Die anstehenden Herausforderungen können nur inklusiv bewältigt werden!

Text: **Martin Wolters** KSBV Salzgitter AG



Aktiver SBVler erkämpft E-Scooter-Mitnahme in Bussen

Als **Alexander Senger** (im Bild links), Konzernschwerbehindertenvertreter von GE Power, im vergangenen März zu SBV-Fachtagung der IG Metall nach Frankfurt fuhr, endete seine Reise abrupt im Frankfurter Hauptbahnhof. Der Frankfurter Verkehrsverbund (RMV) verweigerte Alexander die Weiterfahrt mit der S-Bahn: Sein E-Scooter könnte kippen, eine Mitnahme deshalb nicht möglich. Kippgefahr? Bei einem vierrädrigen Scooter? Unfassbar.

Alexander ließ dieses Verhalten nicht auf sich beruhen. Er setzte sich mit dem Verkehrsverbund in Verbindung, kontaktierte die Bundesbehindertenbeauftragten **Verana Bentele** und sprach auch weitere Behindertenverbänden an. Der Protest am Verhalten der Verkehrsverbünde zog Kreise. Auch der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. macht sich seit fast drei Jahren stark gegen diese Diskriminierung im öffentlichen Nahverkehr.

Der breite Protest führte schließlich dazu, dass die Bundesländer nun ein neues Piktogramm zugelassen haben. Die blaue Plakette signalisiert: Dieses Gerät ist für eine Mitnahme im öffentlichen Personennahverkehr zugelassen. Voraussetzungen für die Erteilung dieser Plakette:

Das Fahrzeug darf maximal 1 200 mm lang sein und höchstens 300 Kilogramm wiegen, es muss vierrädrig sein, und das Bremssystem muss auf allen vier Rädern wirken. Außerdem braucht es in der Bedienungsanleitung einen entsprechenden Hinweis zur Freigabe in Linienbussen.

Die neue Plakette, die im Verkehrsblatt

(K 4431 A) vom 15.

November 2017 ver-

öffentlicht wurde

und damit offiziell

ist, bedeutet einen

ersten Etappensieg

für Alexander und

alle anderen Mitstreiter.

»Ich bin über diese

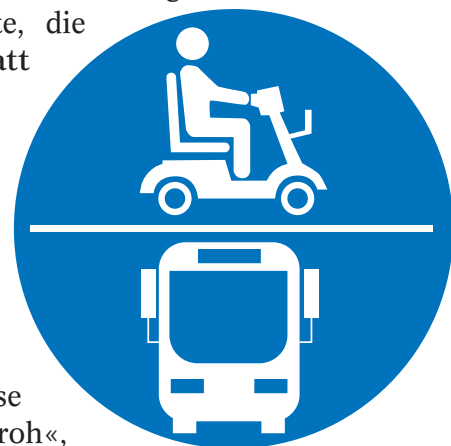
Entscheidung sehr froh«,

sagt er. »Jetzt sind die Verkehrsver-

bünde mit der Umsetzung an der Reihe.«

Sollte es weiterhin Probleme geben, sagt Alexander, »werde ich unermüdlich

mit meiner Gewerkschaft weiterhin für die Barrierefreiheit im Nahverkehr kämpfen.«





» Die entscheidende Frage ist: Werden Schwerbehinderte jetzt herausgedrängt? «

IG Metall-Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Urban über die Transformation der Arbeitswelt, die Chancen des Teilhabegesetzes und die Bedeutung der SBV-Wahlen.

Hans-Jürgen, im Herbst wählen die Beschäftigten in den Betrieben neue Schwerbehindertenvertretungen. Warum sind diese Wahlen so wichtig?

Alle reden von Teilhabe – unsere Schwerbehindertenvertretungen sind es, die sie auch tatsächlich durchsetzen. Sie regeln Arbeitsbedingungen ganz konkret. Ob es nun um Gesundheitsschutz geht, um Prävention oder Barrierefreiheit – ohne das Engagement der mehr als 6000 Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter der IG Metall wäre es um eine inklusive und gesundheitsförderliche Arbeitswelt schlechter bestellt. Deshalb brauchen wir starke Vertretungen, gerade jetzt, wo die Arbeitswelt mitten in einem Transformationsprozess steckt, wie es ihn wohl noch nie gegeben hat.

Was meinst du mit Transformationsprozess?

Die Digitalisierung ist bereits in vielen Unternehmen in vollem Gange. Viele Arbeiten, die jetzt noch von Menschen verrichtet werden, werden künftig von Robotern oder Computerprogrammen erledigt werden. Wir stehen also vor einer neuen Welle der Automatisierung. Zugleich stellt der Klimawandel uns vor neue Herausforderungen. Wir alle ahnen und sehen, welche großen Umwälzungen das mit sich bringt, ich nenne hier mal nur das Stichwort E-Mobilität. Das Ganze findet statt in einer zunehmend globalisierten Weltwirtschaft. Und schließlich bleibt der demografische Wandel ein wichtiges Gestaltungsfeld in unseren Betrieben. Wie gehen wir mit älter werden Belegschaften um?

Was bedeutet das für schwerbehinderte Beschäftigte?

Es stellt sich angesichts dieser Fülle an Herausforderungen eine entscheidende Frage: Was passiert mit schwerbehinderten und gesundheitlich eingeschränkten Beschäftigten? Werden sie im Rahmen dieser Umwälzungen aus dem Arbeitsleben herausgedrängt? Oder nutzen wir die Chancen, die zum Beispiel gerade die Digitalisierung bietet, um für neue und gute Arbeits-

bedingungen zu sorgen? Für Arbeitsbedingungen, mit denen wir Inklusion zur gelebten Wirklichkeit in den Betrieben machen. Wenn neue Technik die Arbeit erleichtert, dann kann es nur in unserem Sinne sein.

Welche Rolle spielen bei der Transformation die Schwerbehindertenvertretungen?

Sie werden diejenigen sein, die in diesen Transformationsprozessen für die Belange gesundheitlich eingeschränkter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eintreten.

Mit dem Teilhabegesetz haben unsere Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter dazu auch gute Instrumente an die Hand bekommen. Sie gilt es zu nutzen. Wir können mehr Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung der SBV-Arbeit herauszuziehen, wir haben mehr Mitsprachemöglichkeiten, wir können Bürokräfte beanspruchen – das alles sind gute Voraussetzungen. Und ich sehe mit Freude, dass diese Möglichkeiten in unseren Betrieben auch schon genutzt werden.

Was wünschst du dir für die SBV-Wahlen im Herbst?

Eine hohe Wahlbeteiligung und ein sehr gutes Ergebnis für die IG Metall. Das haben wir bei den vergangenen Wahlen vor vier Jahren geschafft, und das können wir diesmal wieder schaffen – wenn wir jetzt in den Betrieben mobil machen und auf die Wichtigkeit der Wahlen hinweisen.

Was empfehlst du Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertretern für den Wahlkampf?

Geht zu den Kolleginnen und Kollegen an den Arbeitsplatz! Sprecht mit ihnen! Der persönliche Kontakt ist im Wahlkampf durch nichts zu ersetzen. Ich bin mir sicher: Wenn wir uns zeigen, wenn wir unsere Vorstellungen deutlich machen, unsere Überzeugungen im persönlichen Gespräch vertreten, dann werden wir viel Vertrauen ernten.

IN KÜRZE Bundesteilhabegesetz 2018: Zusätzliches Beratungsangebot

Durch die zweite Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde auch ein neues, zusätzliches Beratungsangebot zu den Themen Rehabilitation und Teilhabe namens »Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung« (EUTB) geschaffen. In über 300 Beratungsstellen können sich ratsuchende Personen zukünftig bundesweit zu Förderleistungen, Zuständigkeiten von Reha-Trägern und der Antragsstellung informieren. Dabei wird ein Peer-Counseling-Ansatz verfolgt, der als Beratung von Betroffenen, also Menschen mit Behinderung, für Betroffene zu verstehen ist. Die kostenlose Beratung findet dabei niederschwellig und unabhängig von den Leistungsträgern statt und soll langfristig die bislang in der Beratung tätigen gemeinsamen Servicestellen ersetzen.

Eine Übersicht mit Kontaktdaten findet sich auf der Homepage der Fachstelle EUTB, die die regionalen Beratungsstellen fachlich und organisatorisch unterstützt, unter www.teilhabeberatung.de.

IN KÜRZE Leistungs-Navi gibt Orientierung

Die Integrationsämter bieten einen neuen Service für Arbeitgeber und schwerbehinderte Arbeitnehmer an. Der BIH-Leistungsnavi in Form einer App gibt Orientierung im Leistungsdschungel. Dabei geht der Navi von der persönlichen Situation des einzelnen Betroffenen aus: Welcher Ausbildung hat er, wie ist er beschäftigt, befindet er sich in Wiedereingliederung? Der Navi beantwortet dann die entscheidenden Fragen: Welche Leistungen kommen in Frage? Sind die Voraussetzungen erfüllt? Wo muss der Antrag gestellt werden? Über ein Online-Formular können die Betroffenen dann mit dem zuständigen Integrationsamt Kontakt aufnehmen, um zum Beispiel eine Beratungstermin zu vereinbaren. Weitere Informationen gibt es online hier: leistungsnavi.integrationsaemter.de/situationen.

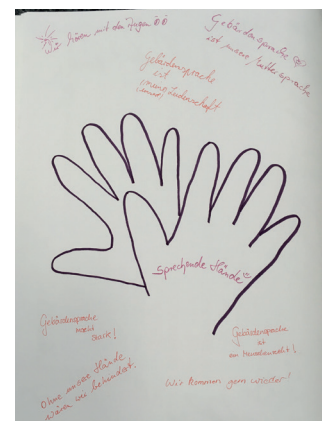


IN KÜRZE Mit den Händen sprechen – mit den Augen hören

Durch ein Seminar für gehörlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bezirks Mitte im August/September 2017 war eine besondere Atmosphäre im Bildungszentrum Beverungen entstanden. Die Anwesen-



heit einer Seminargruppe von Menschen, die mit den Händen sprechen – mit den Augen hören, hatte zu mehr Aufmerksamkeit und Achtsamkeit im gesamten Bildungszentrum geführt. Die gemeinsame Zeit im Bildungszentrum hat dazu beigetragen, einander besser zu verstehen und Barrieren in den Köpfen abzubauen.



WEBLINKS: Deutsche Gebärdensprache: de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Geb%C3%A4rdensprache
Projekt: Deutsch lernen mit Gebärdenschrift: www.delgs.de

IG Metall startet Kampagne zu den SBV-Wahlen – Motive stehen fest

Aus der Barriere wird die Karriere, aus der Hürde wird die Würde – mit Wortspielen macht die IG Metall ab sofort auf ein wichtiges Ereignis aufmerksam: die SBV-Wahlen, die dieses Jahr im Herbst in den Betrieben stattfinden.

Die Kampagne mit vier unterschiedlichen Plakatsmotiven (siehe Abbildungen) soll »auf die immense Bedeutung der Wahlen aufmerksam machen«,

erklärt Nils Bolwig, bei der IG Metall für die Behinderten- und Teilhabepolitik zuständig. »Wir wollen die Beschäftigten darauf hinweisen, welche große Chance in den Wahlen steckt.« Schließlich können Betroffene die Interessenvertreterinnen und -vertreter ihres

Vertrauens wählen – und damit die eigenen Geschicke im Betrieb in die Hand nehmen.

Im Herbst, zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November, wählen Schwerbehinderte und Gleichgestellte in rund 2800 Betrieben aus dem Organisationsbereich der IG Metall ihre Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter. Mit 130 000 schwerbehinderten Mitgliedern ist die IG Metall eine der größ-

ten Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen in Deutschland – und hat dabei insbesondere Kompetenz in der Interessenvertretung für schwerbehinderte Menschen in der Arbeitswelt.

Die Kampagnen-Motive sind nicht nur als Plakate erhältlich, sondern auch als Postkarten, Kugelschreiber oder Notizblöcke. Auch ein Flyer steht zur Verfügung. Schwerbehindertenvertreter können das Material über ihre IG Metall Geschäftsstelle oder über das Extranet bestellen. Zum Download stehen die Materialien unter www.sbvwahl.de.

Film über die SBV-Arbeit

Rechtzeitig zu den Wahlen ist unser SBV-Film fertig gestellt worden. Viele Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen berichten aus ihrer Praxis und ihrer Motivation, das Ehrenamt zu übernehmen. Ein toller Film, er eignet sich für Betriebsversammlungen, Delegiertenversammlungen, Schwerbehindertenversammlungen und vielen mehr. https://youtu.be/fDozQ_fgQ-Y



▲ Aufnahmen für den SBV-Film der IG Metall



Chancen nutzen.



Stimme erheben.



Barrieren abbauen.



Zusammen stehen.

Was eine Bürokraft für die SBV können muss

Seit mehr als einem Jahr steht den Schwerbehindertenvertretungen bei Bedarf eine Bürokraft zu (gemäß § 179 Abs. 8 SGB IX). Der Gesetzgeber wollte, dass sich die SBV Unterstützung für Verwaltungsaufgaben holen kann, damit mehr Zeit für die eigentlichen Aufgaben bleibt – die Beratung von Betroffenen.

Grundsätzlich gilt: Jede SBV kann Unterstützung durch eine Bürokraft verlangen, egal ob es sich um einen kleinen oder großen Betrieb handelt. Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte in dem Betrieb arbeiten, ist nicht entscheidend. Es kommt schlichtweg auf den Unterstützungsbedarf an. Den muss die SBV nachweisen.

Wir empfehlen deshalb den Gesamt- und Konzern-SBVen, keine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber zu treffen, die pauschal nur an die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten geknüpft ist. Dieser Bezug stellt keine objektive Größe dar. Er sagt nichts über den tatsächlichen Bedarf an Unterstützung aus.

Wenn Schwerbehindertenvertretungen nun auf ihr Recht pochen, wird das in den Betrieben bestimmt nicht konfliktfrei verlaufen. Aber wir dürfen auf die Unterstützung, die uns das Gesetz zubilligt, nicht kampflös verzichten.

Für eine gute Gesprächsvorbereitung mit dem Arbeitgeber haben wir Euch ein Anforderungsprofil für eine Bürokraft erstellt. Rechts ist aufgelistet, was eine Bürokraft können muss.

Herstellen von Kontakten	• Annehmen, Herstellen und Weiterleiten von Telefongesprächen sowie • Beschaffen und Weiterleiten von Informationen von internen und externen Stellen • Ansprechpartner während den Büro-Öffnungszeiten für Besucher • Betreuen von Besuchern
Planen und Überwachen von Terminen	• Besuchstermine und Besprechungen der SBV abstimmen und festlegen • Reisen und Besuchsprogramme organisieren und abrechnen • Vereinbaren und verfolgen von internen Terminen. Hierbei sind Fristwahrungen zu beachten
Erteilen von Auskünften	• Erfassen von Geschäftsvorgängen und Erteilen von Auskünften an interne und externe Stellen • Bearbeitung von Anfragen und Informationen veranlassen
Steuern und überwachen von Postdurchlauf und Terminen	• Sichten und Verteilen der Eingangspost, ggf. zugehörige Unterlagen ergänzen und nach Zuständigkeit verteilen, zeitliche Prioritäten zur Bearbeitung festlegen (z. B. Fristenwahrungen) • Vorabinformationen an die Betroffenen geben • Überprüfen der Ausgangspost auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit, Versandfertigtmachen der Post, ggf. Einholen von Unterschriften • Vereinbaren und verfolgen von Terminen nach vorgegeben Regeln
Informationsverarbeitung/ Erledigen von Schreibarbeiten	• Erfassen und Verarbeiten von Informationen unter Beachtung fachspezifischer Unterlagen (z. B. personenbezogene Daten/Informationen in Akten) • Fristen überwachen und nachverfolgen, Sachbearbeiter informieren • Schreiben von Korrespondenz, tabellarischen Übersichten, Aufstellungen nach Vorlagen • Abfassen und unterschiftsreifes Vorlegen von Anschreiben, Rückfragen, internen Mitteilungen und dergleichen, bei denen i. d. R. auf bereits vorliegende Unterlagen zurückgegriffen werden kann • Aktualisieren, Erstellen und Vervielfältigen von Schriftstücken und Formularen • Einhaltung der Datenschutzrichtlinien
Ausführen von Assistenz- und Verwaltungsaufgaben	• An typischen Arbeitsaufgaben des Sachgebietes administrativ mitwirken und mit internen und externen Stellen zusammenarbeiten • Einfache Fachauskünfte erteilen • Anwendung der abteilungsüblichen Kommunikationsmittel und Verwaltungsinstrumente • Für besondere Arbeitsgebiete (z. B. Projekte) Ablage einrichten, abzulegende Dokumente klassifizieren und ablegen • Zusammenstellen von Statistiken bzw. Unterlagen, Führen von Listen und Karteien, Eingabe von Daten (personenbezogen) • Anfertigen von Präsentationen • Unterstützung bei Planung, vorbereiten, nachbereiten von Sitzungen, Besprechungen und Tagungen/Versammlungen • Unterstützung bei der Prozessoptimierung im SBV-Büro • Führen und Organisieren der Büroablage. Bestellen und Verwalten von Büromaterial • Aktualisierung und Überarbeitung der SBV-Arbeitsanweisung • Organisieren und Abrechnen von Reisen nach betrieblichen Richtlinien





TEILHABEP RAXIS I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

§ 37.6 BetrVG / § 179.4 BTHG

2.12. – 7.12.2018	SE24918	Sprockhövel
9.12. – 14.12.2018	OBo5018	Bad Orb

TEILHABEP RAXIS II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

§ 37.6 BetrVG / § 179.4 BTHG

4.11. – 9.11.2018	BL04518	Berlin
-------------------	---------	--------

TEILHABEP RAXIS III

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

9.9. – 14.9.2018	OA03718	Bad Orb
25.11. – 30.11.2018	SE04818	Sprockhövel
16.12. – 21.12.2018	BE05118	Berlin

QUALITÄTSCHECK DES BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENTS

§ 37.6 BetrVG / § 179.4 BTHG

7.10. – 10.10.2018	OA04118	Bad Orb
--------------------	---------	---------

Beratungs- und Verhandlungskompetenzen für SBV und BR

§ 37.6 BetrVG / § 179.4 BTHG

21.10. – 26.10.2018	OA04318	Bad Orb
---------------------	---------	---------

GESPRÄCHSTECHNIKEN UND KOMMUNIKATIONS-STRATEGIEN INTENSIVIEREN UND REFLEKTIEREN

Büroorganisation und Datenschutz für die Vertretung behinderter Menschen

§ 37.6 BetrVG / § 179.4 BTHG

9.9. – 12.9.2018	BC03718	Berlin
23.9. – 26.9.2018	OA03918	Bad Orb

Von der Integrations- zur Inklusionsvereinbarung

§ 37.6 BetrVG / § 179.4 BTHG

14.10. – 17.10.2018	OE04218	Bad Orb
---------------------	---------	---------

Update SGB IX: Bundesteilhabegesetz

§ 37.6 BetrVG / § 179.4 BTHG

12.9. – 14.9.2018	BD03718	Berlin
-------------------	---------	--------

Erfahrungsaustausch zur SBV-Praxis-SBV Tage

11.11. – 14.11.2018	OBo4618	Bad Orb
---------------------	---------	---------

BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DEN DATENSCHUTZ BEI DER ARBEIT DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

9.-12.12.2018	Rhön Park Hotel
17.-20.2.2019	Rhön Park Hotel
21.-24.7.2019	Rhön Park Hotel
Anmeldung unter lackner@kritische-akademie.de	

☐ **BEITRITTSERKLÄRUNG**
☐ **ÄNDERUNGSMITTEILUNG**



** Mitgliedsnummer, bitte bei Änderungen eintragen

Eintrittsdatum

Name*	Vorname*	Geschlecht*
_____	_____	☐ weiblich ☐ männlich
Geburtsdatum*	Staatsangehörigkeit*	Land* PLZ*
_____	_____	_____
Wohnort*	Straße*	Hausnr.*
_____	_____	_____
Telefon ☐ dienstlich ☐ privat	Mobiltel. ☐ dienstlich ☐ privat	E-Mail* ☐ dienstlich ☐ privat
_____	_____	_____

Beschäftigt im Betrieb, Postleitzahl, Ort

Beruf / Tätigkeit / Studium / Ausbildung

Mitgliedsart ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Solo-Selbstständige/-r ☐ Auszubildende/-r
☐ Schüler/-in, Student/-in ☐ Umschüler/-in ☐ duales Studium

☐ befristet beschäftigt ☐ Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?

Ausbildung / vergleichbare Einrichtung / Hochschule von bis

Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werberteam Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)

Beitrittserklärung: Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich wenden an datenschutz@igmetall.de

X

Ort / Datum / Unterschrift

IBAN*	_____
BIC*	_____
Kontoinhaber/-in	Bank / Zweigstelle
Bruttoeinkommen*	Beitrag**
mit Bruttoeinkommen	_____

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Name, IBAN / BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermittelt. Die Gewerkschaftszugehörigkeit ist nach geltendem Datenschutzrecht als besonders sensibles Datum unter besonderen Schutz gestellt. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten« unter <https://www.igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnr. der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnr.01
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

X

Ort / Datum / Unterschrift

Bitte in Blockschrift ausfüllen und an Deine Geschäftsstelle oder an die IG Metall in 60519 Frankfurt am Main senden. **Online** ausfüllen kannst Du dieses Formular unter www.igmetall.de/beitreten
*Pflichtfelder **Wird von der IG Metall ausgefüllt.

X

Ort / Datum / Unterschrift

Stand 25.05.2018

IG Metall-
Bildungsprogramm



Werbeartikel zur Unterstützung der betrieblichen SBV-Arbeit

Kugelschreiber 	Notizbuch »Agenda« 	Kapselheber 	Pfefferminzbonbons 
Pflasterbox 	Magnet 	Parkscheibe 	Liegestuhl 
TECH Softshell Jacke 	Roll-UP Banner »Barrierefrei« 	Roll-UP Banner »IG Metall« 	

Zu bestellen unter www.concept-p.de/IGM/

SBV Wahlleitfaden und SBV Online-Wahlkalender

Die Integrationsämter stellen für die Vorbereitung und Durchführung der SBV Wahlen weitere hilfreiche Materialien zur Verfügung. Ihr könnt diese direkt unter folgenden Link aufrufen:

<https://www.integrationsaemter.de/wahl/484c207/index.html>